

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 176/2003

Sitzung vom 3. September 2003

1274. Anfrage (Höchstgeschwindigkeit und bauliche Massnahmen auf Staatsstrassen, im Besonderen der Überlandstrasse in Dübendorf)

Kantonsrat Peter Anderegg und Kantonsrätin Rita Bernoulli, Dübendorf, haben am 16. Juni 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Die Überlandstrasse ist auf dem Gemeindegebiet Dübendorf an der östlichen und westlichen Peripherie auf jeweils einige hundert Meter mit einer Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h befahrbar. Im westlichen Industriegebiet wurden bei den Ein- und Ausfahrten trotz regem querendem Langsamverkehr Fussgänger- und Fahrradübergänge entfernt. GROSSüberbauungen mit Wohn- und Arbeitsplätzen sind im Entstehen. Im östlichen Gemeindegebiet liegt der Dübendorfer Gemeindeteil Gfenn, ein durch starkes Wachstum geprägtes Wohnquartier mit entsprechendem Mehrverkehr, der über die Ein- und Ausfahrten der Überlandstrasse abgewickelt wird. Durch die chronischen Stausituationen beim Brüttiseller Kreuz findet eine Umlagerung auf die Überlandstrasse statt, und der Verkehr hat stark zugenommen. Auch die Erschliessung von Gfenn mit dem öV findet über diese Staatsstrasse statt. Die Ein- und Ausfahrten der Überlandstrasse sind für den Privatverkehr gefährlich und behindern den Busbetrieb. Eine Temporeduktion auf 60 km/h im Industriegebiet und im Gfenn oder bauliche Änderungen wurden bis jetzt vom Kanton abgelehnt. An der Gemeinderats-sitzung vom 7. April 2003 lehnte das Dübendorfer Parlament ein stadt-rätliches Kreditbegehren von Fr. 541 000 zur Erstellung eines Kreisels im Gfenn ab. Dies nicht zuletzt mit dem Argument, dass es primär Sache des Kantons sei, bauliche Massnahmen auf Staatsstrassen zu finanzieren.

Wir fragen den Regierungsrat an:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Situation auf der Überlandstrasse innerhalb von Dübendorf ein?
2. Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit der Kanton Sanierungen auf Staatstrassen einleitet?
3. Ist der Regierungsrat bereit, sich dafür einzusetzen, dass die Höchstgeschwindigkeit in besiedeltem Gebiet mit Ein- und Ausfahrten auf 60 km/h beschränkt wird?
4. Ist der Regierungsrat bereit, entfernte Fussgänger- und Fahrradübergänge wieder einzuführen?

5. Ist der Regierungsrat bereit, zu prüfen, mit welchen baulichen Massnahmen die Ein- und Ausfahrtssituation in Gfenn entschärft werden kann?
6. Was entgegnet der Regierungsrat der Aussage, der Kanton lasse sich bei den Staatsstrassen nicht dreinreden, verschiebe aber Baukosten zunehmend auf die Gemeinden?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Peter Anderegg und Rita Bernoulli, Dübendorf, wird wie folgt beantwortet:

Die Überlandstrasse in Dübendorf dient als Hauptverbindungsstrasse und Autobahnzubringer im oberen Glattal. Sie ist als Durchgangsstrasse des Bundes (HS Nr. 340) und als regionale Hauptverkehrsstrasse klassiert. Der durchschnittliche tägliche Werktagsverkehr beträgt zwischen 12000 Fahrzeugen (Abschnitt Wangenstrasse bis Gfenn), was einer durchschnittlichen Belastung entspricht, und 20000 Fahrzeugen (Abschnitt Ringstrasse bis Stadtgrenze Zürich), was eine sehr starke Belastung bedeutet. Eine Häufung von Verkehrsunfällen ist in den Bereichen der stark belasteten Kreuzungen mit Lichtsignalanlagen (Überlandstrasse/Anschluss A1, Überland-/Ringstrasse, Überland-/Wallisellenstrasse, Überland-/Neuhofstrasse) zu verzeichnen. Die Ursachen dieser Unfälle liegen im Bereich «Vortrittsrecht und Unaufmerksamkeit». Auf den übrigen Streckenabschnitten ist das Unfallgeschehen eher unbedeutend. Gestützt auf Art. 32 SVG (SR 741.01) ist die Geschwindigkeit auf den offenen Abschnitten ohne beidseitige Bebauung auf 80 km/h und im Bereich der Knoten mit Lichtsignalanlagen auf 60 km/h beschränkt.

Für die Sanierung von Staatsstrassen muss mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt sein: Es liegt ein Unfallschwerpunkt gemäss der Statistik der Verkehrsunfälle im Kanton Zürich (VUSTA) vor. Die Strasse befindet sich in einem desolaten Zustand. Die Verkehrsregelungsanlagen sind veraltet, oder es fehlen noch Anlageteile wie Radwege und Fussgänger-Querungen.

Die Kriterien für die Erfassung als Unfallschwerpunkt sind auf Strecken (Abschnittslänge 100 m) 11 Unfälle oder 5 Verletzte und bei Knoten 13 Unfälle oder 6 Verletzte. Beim Erreichen dieser Unfallzahlen im Beobachtungszeitraum von zwei Jahren für einen Streckenabschnitt oder bei einem Knoten werden der Unfallschwerpunkt durch die Kantonspolizei analysiert, die Hauptursache festgestellt und geeignete Sanierungsmassnahmen zusammen mit dem kantonalen Tiefbau-

amt geprüft. Im Beobachtungszeitraum vom 1. Januar 2001 bis zum 31. Dezember 2002 ist auf der Überlandstrasse in Dübendorf kein Unfallschwerpunkt ermittelt worden.

Im Rahmen der neuen Quartiererschliessung im Gebiet der Givaudan AG, zwischen den Knoten Überland-/Ringstrasse und Überland-/Wallisellenstrasse, ist bei der Einmündung EMPA an der Überlandstrasse eine neue Lichtsignalanlage geplant. Zudem ist in diesem Gebiet ein Niveauübergang der Stadtbahn vorgesehen.

Im Ortsteil Gfenn ist keine der oben erwähnten Voraussetzungen für eine Sanierung erfüllt. Der Kanton hat für eine Veränderung der Ein- und Ausfahrtssituation in diesem Bereich deshalb keine Veranlassung. Trotzdem laufen auf Wunsch der Stadt Dübendorf derzeit Bestrebungen, die Einmündung in die Überlandstrasse in einen Kreisel umzubauen. Im Zusammenhang mit diesen Bauvorhaben ist geplant, die signalisierte Höchstgeschwindigkeit sowie die Fuss- und Radwegverbindungen auf der Überlandstrasse zu überprüfen und den neuen Verhältnissen anzupassen. Festzuhalten ist allerdings, dass der Kreisel einzig wegen der Einmündung der Gemeindestrasse in die Staatsstrasse notwendig wird und die Bau- und Finanzierungspflicht im Sinne einer Anpassungspflicht auf anderen Strassen deshalb gemäss §7 Abs. 2 lit. a des Strassengesetzes (LS 722.1) bei der Stadt Dübendorf liegt. Die zuständigen kantonalen Stellen sind grundsätzlich mit einem Kreisel einverstanden, stehen mit den städtischen Behörden in Verhandlungen und haben auch bereits eine Mitfinanzierung in Aussicht gestellt.

Beim Anordnen von Fussgänger- und Fahrradübergängen richtet sich die Verkehrstechnische Abteilung der Kantonspolizei nach den Weisungen des Bundesamtes für Strassen und der Norm SN 640241 «Fussgängerverkehr/Fussgängerstreifen» des Schweizerischen Verbandes der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS). Bei der Überprüfung und Verbesserung im Bereich von Rad- und Gehwegverbindungen hält sie sich im Übrigen an die analogen Empfehlungen der Schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung. In jedem Fall geht es den Behörden bei der Anordnung und Überprüfung derartiger Übergänge darum, die Verkehrssicherheit zu Gunsten der Fussgänger und Zweiradfahrer zu erhöhen.

Für Projektierung, Bau und Unterhalt von Staatsstrassen ist nach dem Strassengesetz der Kanton zuständig. Dasselbe gilt für die Finanzierung, wenn nicht eine Anpassungspflicht einer Gemeinde auf der Staatsstrasse vorliegt. Dauernde Verkehrsanordnungen an Staatsstrassen sind gemäss der Signalisationsverordnung ebenfalls durch den Kanton zu erlassen. Strassenprojekte werden nach dem Strassengesetz abgewickelt. Die Ausgaben zu Lasten des Strassenfonds haben sich

allerdings nach den vorhandenen Mitteln zu richten. Massgebend sind dabei das Budget des Strassenfonds und die Vorgaben im Zusammenhang mit dem Sanierungsprogramm 04. Die sehr angespannte finanzielle Lage des Strassenfonds erlaubt es nur in engen Grenzen, auf besondere Wünsche der Gemeinden in Bezug auf die Ausgestaltung der Staatsstrassen einzugehen, soweit die Finanzierungspflicht überhaupt beim Strassenfonds liegt. Soll eine an sich machbare und mit der Funktion von Staatsstrassen vereinbare, aber aus dem Strassenfonds nicht finanzierbare Massnahme trotzdem verwirklicht werden, steht es den Gemeinden frei, die notwendigen Mittel selber bereitzustellen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion für Soziales und Sicherheit und an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi